

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: MMag. Andreas Harb

GZ: A 5 – 1550/04-415

BerichterstatteIn:

Graz, 08. 02. 2012

Betreff: Förderung der Mobilen Sozialen Dienste in Graz;
Zuschussbedarf im Jahr 2012 in der Höhe
von insgesamt € 2.400.000,--;
Aufwandsgenehmigung auf der FIPOS. 1/42910/728400

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur Genehmigung des Sozialplanes der Stadt Graz wurden die ambulanten sozialen Dienste im Jahr 1994 neu organisiert.

Zielsetzung dieses ambulanten sozialen Dienstleistungsangebotes war und ist es, die Lebensbedingungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zu optimieren und die Führung eines selbstbestimmten Lebens und/oder das Verbleiben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die seit dem Abschluss der ersten Betreuungsverträge im Jahre 1994 geleisteten 161.878 Betreuungsstunden stiegen kontinuierlich auf bis ca. 200.000 Stunden, was einer Steigerung von insgesamt rd. 23,5% entspricht. Pro Monat werden derzeit, durchschnittlich bis zu 1.488 Personen in den einzelnen Leistungsbereichen (DGKP/S, FSBA/PH, HH) betreut.

Im Zuge des gestiegenen Bedarfes an Betreuungsleistungen durch die ambulanten sozialen Dienste ist sowohl die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden als auch der Zuschussbedarf der Stadt Graz (im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2011) um rd. 13% gestiegen. Für 2012 ist mit einem weiter steigenden Bedarf der Dienstleistungen der ambulanten sozialen Dienste im Grazer Stadtgebiet zu rechnen.

Mit 01.01.2005 wurde das bisherige System des Abschlusses jährlicher Betreuungsverträge mit den einzelnen Vertragspartnern auf eine Subjektförderung, geregelt in den Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Mobilen Sozialen Dienste, umgestellt und vom Gemeinderat am 19.01.2005 beschlossen. Diese Richtlinien werden regelmäßig evaluiert und ggf. geänderten Rahmenbedingungen und/oder rechtlichen bzw. budgetären Gegebenheiten vom Referat für Sozialplanung/Controlling/Pflege des Sozialamtes angepasst. Entsprechend dieser Rahmenbedingungen gewährleistet die Stadt Graz im Einvernehmen mit den 5 vom Land Steiermark anerkannten Trägerorganisationen

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst
(inklusive etwaiger von diesen Trägerorganisationen berechtigten Suborganisationen)

die Durchführung der Mobilen Sozialen Dienste im Stadtgebiet im Sinne der §§ 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2 des Stmk. Sozialhilfegesetzes.

Im Interesse der finanziellen Zumutbarkeit und unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts und der Qualitätssicherung wird die Vergabe der Fördermittel an die Erfüllung der in den Förderrichtlinien definierten Kriterien durch die Trägerorganisationen gebunden und stellt diese die Voraussetzung für die Zuzahlung durch die Stadt Graz für die KlientInnen dar.

Um eine gerechte Mittelvergabe sowie eine effiziente Leistungserbringung sicherzustellen und die regionalen Versorgungsunterschiede auszugleichen, ist das Stadtgebiet in 5 Zonen unterteilt.

Zonen

1	2	3	4	5
1 Innere Stadt 16 Straßgang	4 Lend 5 Gries 6 Jakomini	8 St. Peter 9 Waltendorf 10 Ries 11 Mariatrost	2 St. Leonhard 3 Geidorf 7 Liebenau 12 Andritz 13 Gösting 17 Puntigam	14 Eggenberg 15 Wetzelsdorf

Die Zoneneinteilung inkl. Kontaktdaten („Wer ist in meinem Bezirk für die Erbringung Mobiler Sozialer Dienste zuständig?“) kann auf der Homepage der Stadt Graz/Sozialamt unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/374927/> durch alle Interessierten/GrazerInnen jederzeit festgestellt werden.

The screenshot shows the website of the City of Graz, specifically the 'Sozialamt' (Social Office) page. The main heading is 'Mobile Pflege und Betreuung (Soziale Dienste)'. Below this, there is a map of Graz divided into districts (I to XVII). District VII (Liebenau) is highlighted in yellow, and a tooltip indicates 'VII. Bezirk: Liebenau (Wählen Sie einen der Bezirke aus)'. To the left of the map is a sidebar with a list of services: Aktuelles, Mindestsicherung, Sozialhilfe-Angelegenheiten, Heimzuschlag, Wohnen, Behindertenhilfe, Ehrenamtstafel, Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Sozialarbeit / Sozialbetreuung, Städtische Wohnheime, Speiseversorgung, **Sozialplanung**, SeniorInnen, Veranstaltungen, and Projektkoordination. The top navigation bar includes 'BürgerInnen-Service', 'Rathaus - Politik', 'Leben in Graz', 'Wirtschaft - Umwelt', and 'Tourismus - Freizeit'. The date '13.01.2012 8°C' and 'Sitemap' are also visible.

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen haben im Sinne der nachstehenden Gebietsaufteilung folgende Betreuungszonen übernommen:

Zonenaufteilung 01.01.-30.09.2012

Zone	Bezirke	Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	Fach SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe	Heimhilfe
1	I	Caritas	Caritas	Caritas
4	II	SMP	SMP	SMP
4	III	SMP	SMP	SMP
2	IV	ÖRK	ÖRK	SMP
2	V	ÖRK	ÖRK	SMP
2	VI	ÖRK	ÖRK	SMP
4	VII	SMP	SMP	SMP
3	VIII	HW	HW	SMP
3	IX	HW	HW	HW
3	X	HW	HW	HW
3	XI	HW	HW	HW
4	XII	HW (<i>Compass</i>)	HW (<i>Compass</i>)	HW (<i>Compass</i>)
4	XIII	HW (<i>Compass</i>)	HW (<i>Compass</i>)	HW (<i>Compass</i>)
5	XIV	VH	VH	VH
5	XV	VH	VH	VH
1	XVI	Caritas	Caritas	Caritas
4	XVII	SMP	SMP	SMP

Zonenaufteilung ab 01.10.2012

Zone	Bezirke	Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	Fach SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe	Heimhilfe
1	I	Caritas	Caritas	Caritas
4	II	SMP	SMP	SMP
4	III	SMP	SMP	SMP
2	IV	ÖRK	ÖRK	SMP
2	V	ÖRK	ÖRK	SMP
2	VI	ÖRK	ÖRK	SMP
4	VII	SMP	SMP	SMP
3	VIII	SMP	SMP	SMP
3	IX	HW	HW	HW
3	X	HW	HW	HW
3	XI	HW	HW	HW
4	XII	HW	HW	HW
4	XIII	HW	HW	HW
5	XIV	VH	VH	VH
5	XV	VH	VH	VH
1	XVI	Caritas	Caritas	Caritas
4	XVII	SMP	SMP	SMP

Caritas:	Caritas der Diözese Graz-Seckau
VH:	Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH
HW:	Hilfswerk Steiermark GmbH
<i>Inkl. dem vom HW berechtigten Subträger (oben in Klammer dargestellt):</i>	
<i>Compass</i>	<i>Compass Sozial- u. Gesundheitsverein</i>
ÖRK:	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Steiermark
SMP:	Sozialmedizinischer Pflegedienst - Hauskrankenpflege Steiermark

Für jede Betreuungszone übernimmt eine der anerkannten Trägerorganisationen die Hauptverantwortlichkeit, was u.a. bedeutet, dass

- in der übernommenen Zone die Mobilen Sozialen Dienste im Rahmen des von der Stadt zuerkannten Zonenstundenkontingentes sicher zu stellen sind,
- die jeweilige Trägerorganisation Ansprechstelle für die Bevölkerung der entsprechenden Zone ist und
- eine bedarfsgerechte, gesetzes- und richtlinienkonforme Leistungserbringung in den übernommenen Leistungsbereichen gewährleistet wird.

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen (inkl. der Suborganisationen) haben die Förderrichtlinien des Sozialamtes anerkannt und sich verpflichtet, in den festgelegten Bezirken die jeweils angeführten Mobilen Sozialen Dienste (Hauskrankenpflege, Fach Sozialbetreuung/Pflegehilfe sowie Heimhilfe) im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der Richtlinien der Stadt Graz/Sozialamt zur Förderung der Mobilen Sozialen Dienste sicher zu stellen.

Für die Gewährleistung der weiteren Durchführung der Mobilen Sozialen Dienste werden für das Jahr 2012 insgesamt € 2.400.000,-- benötigt und sind auf der FIPOS. 1/42910/728400 präliminiert.

Auf die Stellungnahme des Stadtrechnungshofes im Zusammenhang mit den ambulanten sozialen Diensten vom 23.7.1998, GZ.: StrH-K-30/1998, wird verwiesen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 2.400.000,-- für das Jahr 2012 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS. 1/42910/728400 gegeben.

Der Sachbearbeiter:

(MMag. Andreas Harb)

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Gernot Wippel)

elektronisch gefertigt

Die Stadträtin:

(Dr.ⁱⁿ Martina Schröck)

elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,OU=Sozialamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-01-16T12:04:15+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,OU=Sozialamt,O=Stadt Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-01-16T16:25:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,OU=Stadträtin Mag. Dr. Martina Schröck, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-01-18T13:13:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Mittelreservierung 700016076

Allgemeine Daten			
Belegart	RS	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	18.01.2012
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	18.01.2012
Kostenr.kreis	0100	Wahrung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P12231	Angelegt am	18.01.2012
Letzter nderer		zuletzt gendert	
		Blockiert	
Weitere Daten			
Text	A5-Aufwandsgenehmigung		
Referenz			
Gesamtbetrag	2.400.000,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Forderung der Mobilien Sozialen Dienste in Graz 2012		
Finanzposition	1.42910.728400	Finanzstelle	0500
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	2.400.000,00 EUR		
Originalbetrag	2.400.000,00 EUR		

	Signiert von	Flitsch Johanna
	Zertifikat	CN=Flitsch Johanna,OU=Abteilung fur Rechnungswesen, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-01-24T08:21:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.